

Amtliche Bekanntmachung

**20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Seniorenquartier am Hachinger Bach“, Gemarkung Taufkirchen;
Bekanntmachung der Genehmigung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Taufkirchen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht für den Bereich „Seniorenquartier am Hachinger Bach“ in der Fassung vom 20.11.2025 festgestellt.

Mit Bescheid vom 15.12.2025, Az. 4.1-0014/23/FNP Taufkirchen, hat das Landratsamt München die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.11.2025 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.



Jedermann kann die 20. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung, den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen,
2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-211 oder E-Mail: bauverwaltung@meintaufkirchen.de) wird gebeten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Taufkirchen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 16.12.2025

Taufkirchen, 15.12.2025

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 15.01.2026

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)